

# **AUSZUG**

## **STENOGRAPHISCHES PROTOKOLL**

**der 18. Sitzung der**

**XX. Gesetzgebungsperiode**

**des**

**Burgenländischen Landtages**

---

*10.09 Uhr - 19.18 Uhr*

*Donnerstag, 20. Oktober 2011*

## Tagesordnung

1.

2.

3.

4.

5.

6.

7.

8.

9. *Burgenländische Krankenanstaltengesetz-Novelle 2011*

10. *Burgenländische Gesundheitswesengesetz-Novelle 2011*

11.

12.

13.

14.

15.

**Bericht** des Rechtsausschusses und des Sozialausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 296), mit dem das Burgenländische Krankenanstaltengesetz 2000 - Bgld. KAG 2000 geändert wird (Burgenländische Krankenanstaltengesetz-Novelle 2011) (Zahl 20 - 185) (Beilage 320)

Berichterstatter: Mario T r i n k l (S. 2216)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2231)

**Bericht** des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 294), mit dem das Burgenländische Gesundheitswesengesetz geändert wird (Burgenländische Gesundheitswesengesetz-Novelle 2011) (Zahl 20 - 183) (Beilage 327)

Berichterstatter: Erich T r u m m e r (S. 2216)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2231)

**9.Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Sozialausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 296), mit dem das Burgenländische Krankenanstaltengesetz**

**2000 – Bgld. KAG 2000 geändert wird (Burgenländische Krankenanstaltengesetz-Novelle 2011) (Zahl 20 – 185) (Beilage 320)**

**10. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 294), mit dem das Burgenländische Gesundheitswesengesetz geändert wird (Burgenländische Gesundheitswesengesetz-Novelle 2011) (Zahl 20 – 183) (Beilage 327)**

**11. Punkt: Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Manfred Kölly auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 274) betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung des Ärztemangels im Burgenland (Zahl 20 – 177) (Beilage 339)**

**Zweiter Präsident Kurt Lentsch:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da auch der 9., 10. und 11. Punkt der Tagesordnung in einem inhaltlichen Zusammenhang stehen, schlage ich auch hier eine gemeinsame Behandlung vor.

Es soll demnach zuerst die getrennte Berichterstattung über den 9., 10. und 11. Punkt der Tagesordnung erfolgen und anschließend eine gemeinsame Debatte durchgeführt werden. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich getrennt.

Erhebt sich gegen diese Vorgangsweise ein Einwand? - Das ist nicht der Fall. Mein Vorschlag ist somit angenommen.

Der 9. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Rechtsausschusses und des Sozialausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 296, mit dem das Burgenländische Krankenanstaltengesetz 2000 - Bgld KAG 2000 geändert wird (Burgenländische Krankenanstaltengesetz-Novelle 2011), Zahl 20 - 185, Beilage 320.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Mario Trinkl.

Bitte Herr Berichterstatter.

**Berichterstatter Mario Trinkl:** Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Krankenanstaltengesetz 2000 - Bgld KAG 2000 geändert wird (Burgenländische Krankenanstaltengesetz-Novelle 2011), in ihrer 7. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 12. Oktober 2011, beraten.

Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Krankenanstaltengesetz 2000 - Bgld KAG 2000 geändert wird (Burgenländische Krankenanstaltengesetz-Novelle 2011), die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

**Zweiter Präsident Kurt Lentsch:** Danke Herr Berichterstatter. Berichterstatter zum 10. Punkt der Tagesordnung, dem Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 294, mit dem das Burgenländische Gesundheitswesengesetz geändert wird (Burgenländisches Gesundheitswesengesetz-Novelle 2011), Zahl 20 - 183, Beilage 327, ist Herr Abgeordneter Erich Trummer.

Bitte Herr Berichterstatter.

**Berichterstatter Erich Trummer:** Hohes Haus! Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Gesundheitswesengesetz geändert wird (Burgenländische Gesundheitswesengesetz-Novelle 2011), in ihrer 12. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 12. Oktober 2011, beraten.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Gesundheitswesengesetz geändert wird (Burgenländische Gesundheitswesengesetz-Novelle 2011), die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

**Zweiter Präsident Kurt Lentsch:** Danke Herr Berichterstatter. Ich ersuche nun Herrn Landtagsabgeordneten Trummer auch um seinen Bericht zum 11. Punkt der Tagesordnung. Es ist dies der Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Manfred Kölly auf Fassung einer EntschlieÙung, Beilage 274, betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung des Ärztemangels im Burgenland, Zahl 20 - 177, Beilage 339.

Bitte Herr Berichterstatter.

**Berichterstatter Erich Trummer:** Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Manfred Kölly auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung des Ärztemangels im Burgenland in ihrer 12. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 12. Oktober 2011, beraten.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Manfred Kölly auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung des Ärztemangels im Burgenland unter Einbezug der von mir beantragten Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

**Zweiter Präsident Kurt Lentsch:** Danke Herr Berichterstatter. Ehe ich dem ersten Redner das Wort erteile, möchte ich mitteilen, dass General- und Spezialdebatte unter einem durchgeführt werden.

Als erstem Redner erteile ich Herrn Landtagsabgeordneten Manfred Kölly das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Manfred Kölly (LBL):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir heute über das Burgenländische Krankenanstaltengesetz und das Burgenländische Gesundheitswesengesetz, natürlich ein ganz ein wichtiger Punkt auch für mich, und daher auch dieser Antrag, der eingebracht wurde - Bekämpfung des Ärztemangels im Burgenland. Klar und deutlich ein richtiger und wichtiger Schritt wäre, dass auch hier geschlossen vorgegangen wird.

Wie üblich, wird ein Antrag, egal von welcher Seite, von der Oppositionsseite, abgeändert. Sei es wie es sei, ich habe kein Problem damit. Wichtig ist, dass in der Richtung auch etwas passiert und ich glaube, dass es entscheidend ist, dass auch hier gewisse Punkte aufgezeigt werden und schlussendlich auch diskutiert und beschlossen werden können.

Ich denke aber, beim Krankenanstaltengesetz und Gesundheitswesen muss man schon eines klar und deutlich sagen: Ähnlich wie bei den Personalkosten erwächst im Burgenland auch im Bereich des Gesundheitswesens ein Zukunftsproblem ungeahnten Ausmaßes, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Finanzierung wird eine sehr schwierige in den nächsten Jahren werden und daher glaube ich, sollte man sich wirklich Gedanken machen. Ursachen dafür sind ja auch viele Doppelgleisigkeiten und Pfründe, die die Verantwortlichen in der Regierung

offensichtlich aufgegeben haben. Wir machen überall Standortgarantien. Wir haben die Probleme mit Kittsee, Hainburg, die immer wieder zur Diskussion stehen und man wehrt sich dagegen, hier vielleicht doch eine konstruktive Zusammenarbeit zu schaffen.

Ich glaube, dass man hier nicht der Bevölkerung vorgaukeln kann, dass wir hier einen Sparkurs fahren, sondern hier gehört wirklich die Wahrheit auf den Tisch. Ich denke, auch bei der KRAGES, wo das Land mit 15 Millionen Euro haftet, sowie bei weiteren 13 Millionen Euro für die Burgenländische Pflegeheim Betriebs-GmbH die Haftung übernommen hat. Ich denke, auch hier muss man sich Gedanken machen, wie das weitergehen soll.

Auf der anderen Seite ist es natürlich auch wichtig, dass wir ein dementsprechendes Stützpunktkrankenhaus bekommen, aber Oberwart ist in aller Munde und wird diskutiert, aber siehe da, da werden die Zahlen jede Woche oder monatlich immer nach oben revidiert und hier sollte man auch endlich einmal Klarheit schaffen. Wenn ich hier denke, dass wir bei 80 Millionen Euro anscheinend angekommen sind, ist es sicherlich auch von Nöten, den Knackpunkt hier herauszufinden.

Wie können wir das am besten umsetzen? Wir werden es brauchen - gar keine Frage. Aber für mich gehört auch nicht nur das Stützpunktkrankenhaus, sondern auch offen und ehrlich gesagt, was passiert mit den anderen Krankenhäusern - wie Oberpullendorf? Wird es eine Pensionsresidenz, oder was soll dort wirklich weiter geschehen? Auch hier offene und ehrliche Antworten, die vermisse ich derzeit noch.

Ich denke auch, dass Einsparungsmaßnahmen notwendig wären. Zum Beispiel wurde auch andiskutiert, übrigens auch beim Herrn Landesrat Rezar, gut geführte Verhandlungsrunde. Ich denke, dass auch hier Konsens geherrscht hat, aber eines sollte klar sein, bei der E-Card sollte tatsächlich einmal ein Bild darauf kommen wie bei jedem anderen Ausweis auch. Bei einem Führerschein ist es selbstverständlich, bei einem Reisepass ist es selbstverständlich, warum nicht auch bei der E-Card? Die Kosten wären, glaube ich, hier Nebensache und es wäre eine Sicherheit hier gegeben, dass nicht zehn Leute mit einer Karte zum Arzt gehen. Ich verstehe schon, der Arzt nimmt jede Karte, der wird das nicht ablehnen.

Aber ich glaube, das wäre ein wichtiger Punkt, den wir auch hier miteinbringen wollen, dass man auch in Zukunft hier das natürlich von Bundesseite und natürlich vom Land dann übernommen wird. Und da habe ich auch Zustimmung erfahren seitens des Landesrates. Ich glaube, das sind wichtige Punkte, die man andiskutieren muss. In Zeiten wie diesen, wo überall gespart werden muss, sollte auch dort einmal der Hebel angesetzt werden und ehrliche und offene Antworten gegeben werden können.

Ich glaube, zu dem Antrag Ärztemangel brauche ich nicht viel dazu zu sagen. Denn die Medien haben genug schon darüber berichtet und auch der Herr Soziallandesrat hat das erkannt, dass hier in der nächsten Zeit massiv Bedarf bestehen wird. Und ich glaube, dass es auch entscheidend sein wird, dass wir hier im Landtag dementsprechende Richtlinien setzen wollen und können.

Ich glaube, zu diesem Zeitpunkt, 2025, werden wir die massivsten Probleme bekommen. Zu diesem Zeitpunkt gehen 60 Prozent der Kassenvertragsärzte sowie zahlreiche Ärzte in Krankenanstalten in Pension. Für das Burgenland sind das natürlich eine wahnsinnige Aufgabe und eine Situation, wo wir uns wirklich in den ländlichen Regionen bereits jetzt schon massiv schwer tun mit unseren Ärzten. Da gibt es schon einige Medienberichte, wo Ärzte sich nicht mehr ansiedeln wollen.

Ich glaube, da sind wir gefordert, da sind wir gefragt, seitens des Landes hier entgegenzusteuern. Natürlich die Unterversorgung bei den Fachärzten, ich denke, das ist auch ein richtiger und wichtiger Ansatz, die Zugangsbeschränkungen zum Studium der Humanmedizin wieder aufzuheben beziehungsweise fertigen Medizinstudenten den Eintritt ins Berufsleben durch Einrichtungen wie Lehrpraxen oder dergleichen zu erleichtern.

Es gibt Beispiele im Nordburgenland, wo Söhne von Ärzten in Wien keinen Posten zum Studieren bekommen haben, wo sie keine Möglichkeit bekommen haben, sind ausgewichen in die Tschechei und haben dort anscheinend auch studieren können, weil dort auch Englisch unterrichtet wird. Das heißt, wir sollten schon schauen, dass wir unsere nachkommenden Ärzte auch in Österreich dementsprechend Platz schaffen können, dass sie hier studieren können und das, was ein wesentlicher Punkt ist, in der politischen Landschaft das auch möglich machen.

Ich glaube, dass die Abänderungsanträge, egal wie sie auch immer lauten, meiner Meinung irgendwann einmal aufhören sollten. Sondern wenn es solche Anträge gibt, klar und deutlich zu sagen: Ja, dazu stehen wir. Das ist unsere Aufgabe. Wir müssen Vorsorge tragen für unser Burgenland, für unsere Menschen, die hier wohnen und die schlussendlich auch eine dementsprechende Versorgung brauchen, aber auch - und das sage ich auch mit der Deutlichkeit - dementsprechend in ein System einbezahlt haben, wo Sie das wirklich genießen dürfen, wenn ich das so unterstreichen darf.

Daher werde ich diesem Abänderungsantrag selbstverständlich auch zustimmen, weil es dementsprechend diese anderen Punkte ja Wischi-Waschi-Punkte sind. Schlussendlich aber der wichtigste Punkt ist, dass wir uns kümmern, dass dieser Ärztemangel beseitigt wird. Danke schön!

**Dritter Präsident Dr. Manfred Moser** (*der den Vorsitz übernommen hat*): Als nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Ilse Benkö zu Wort gemeldet.

Bitte Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Ilse Benkö** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Im Bereich des Krankenanstaltengesetzes sind wir mit einer Reihe von Änderungen beziehungsweise Anpassungen konfrontiert, mit denen ausgeführt werden soll, was uns der Bundesgesetzgeber bereits vorgegeben hat.

Im zweiten Hauptstück des Krankenanstaltengesetzes geht es um die allgemeinen Bestimmungen, über die Einrichtungen und den Betrieb von Krankenanstalten und von selbständigen Ambulatorien. Bettenführende Krankenanstalten bedürfen sowohl zu ihrer Errichtung wie auch zu ihrem Betrieb einer Bewilligung der Landesregierung.

Mit dieser Novelle wird klargestellt, dass schon vor dem Beginn eines Verfahrens zur Errichtung einer Krankenanstalt eine Feststellung zur Frage des Bedarfes zulässig ist. Im § 5 Abs. 3 heißt es dann: Von einer Prüfung des Bedarfes sei abzusehen, wenn nach dem vorgesehenen Leistungsangebot in der Krankenanstalt ausschließlich sozialversicherungsrechtlich nicht erstattungsfähige Leistungen erbracht werden sollen.

Geschätzte Damen und Herren! Zur Beurteilung dieser Frage ist die Burgenländische Gebietskrankenkasse zu hören. In seiner Stellungnahme vom März dieses Jahres kritisiert der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger diese Bestimmung und meint. Ich zitiere: „Dies ist sachlich ungerechtfertigt, weil es auch eine Reihe anderer Sozialversicherungsträger gibt, die im Detail unterschiedliches Leistungsrecht aufweisen.“ Der Hauptverband unterstreicht dieses Argument, indem er - man höre - auf Absatz 9 desselben Paragraphen verweist, in dem den Zitat betroffenen

Sozialversicherungsträgern hinsichtlich des Bedarfes Parteienstellung im Verfahren zur Erteilung einer Bewilligung für Krankenanstalten zukommt.

Im Resultat, und das gilt auch für das Zulassungsverfahren in Bezug auf selbständige Ambulatorien, möchte der Hauptverband, dass allen betroffenen Sozialversicherungsträgern nämlich ein Anhörungsrecht eingeräumt wird, auch wenn dies vom Bundesgesetzgeber für Kranken- und Kuranstalten nicht so vorgesehen ist.

Meine Damen und Herren! Ehrlich gesagt muss ich persönlich über diesen Auffassungsunterschied ein wenig schmunzeln. Einerseits wehrt sich die verantwortungsvolle Politik gegen eine Zusammenlegung der unzähligen Sozialversicherungsträger und andererseits kommt es wie heute in solchen Gesetzesvorlagen klar zum Ausdruck, dass man den Aufwand ganz einfach scheut, sich mit mehreren Sozialversicherungsträgern auseinanderzusetzen.

Jedenfalls spießt es sich eben bei den geplanten Regelungen über die Bedarfsprüfung und in einem Punkt muss ich Ihnen sagen, geben ich dem Hauptverband in jedem Fall Recht. Bestimmte Kriterien werden in dieser Novelle nur sehr, sehr lückenhaft umgesetzt oder meines Erachtens nach zu wenig konkret beschrieben. Wenn es beispielsweise um die wesentliche Verbesserung des Versorgungsangebotes im Einzugsgebiet oder auch um einer Prüfung der Verkehrsverbindungen geht, sucht man in diesem Gesetz vergeblich nach näheren Angaben, was damit eigentlich gemeint sein soll.

Unter dem Strich, geschätzte Damen und Herren - der Herr Landesrat ist nicht da -, bleiben viele Fragen offen. Man merkt auch bei diesem Gesetzentwurf, dass die aktuell verantwortlichen Regierungspolitiker keine ganzen Sachen machen. Und dafür gibt es auch ein praktisches Beispiel, nämlich aus dieser Vorlage. Die Adressaten des Gesetzes - und es wurde von meinem Vorredner schon angesprochen - sind zukünftig angehalten, die Identität von Parteien bei Vorlage der E-Card zu prüfen. Kollege Kölly hat es schon gesagt, dass das mit der E-Card so eine Sache und so symptomatisch ist. Wie viele Jahre wurde wirklich darüber gestritten, ob auf dieser Karte ein Lichtbild des Inhabers drauf sein soll oder nicht?

Während die Politik ewig stritt, haben schon sehr, sehr viele die Situation ausgenützt und haben diese Karte bereits rechtswidrig verwendet. Man kann sagen, Betrug, anstatt und der Allgemeinheit gemacht. Und der Schaden ist ja kaum bezifferbar. Und Lichtbild, wie wir gehört haben und wissen, gibt es bis heute keines. Die Politik weiß nach wie vor nicht, um wie viel sie betrogen wurde. Andernfalls würden wir ja solche Bestimmungen nicht in dieses Gesetz aufnehmen wollen. Daher glaube ich, dass das auch nur eine halbe Sache ist.

Jedenfalls bin ich persönlich vom momentanen Weg, und auch das wurde angesprochen, in der Gesundheitspolitik nicht ganz überzeugt, weswegen wir Freiheitliche nicht zustimmen werden, weil uns die ganz großen Würfe in diesem Krankenanstaltengesetz noch fehlen.

Herr Präsident! Hohes Haus! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Beim Gesundheitswesengesetz geht es um die Zulassungsverfahren betreffend Gruppenpraxen, die auch der Bundesgesetzgeber ermöglicht hat, und im Zuge solcher Verfahren ist eine begründete Stellungnahme der jeweiligen Landesgesundheitsplattform vorgesehen. Die vorliegende Novelle regelt nun die Ausführung. Dieser Novelle werden wir nun einmal zustimmen. Man wird sehen, wie sich diese Sache auch tatsächlich in der Praxis bewährt und wie sie sich entwickeln wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute auch den Entschließungsantrag des Kollegen Kölly auf der Tagesordnung. Er fordert Maßnahmen gegen den seiner Ansicht nach drohenden Ärztemangel im Burgenland. SPÖ und ÖVP haben einen Abänderungsantrag eingebracht - vorweg -, mit dem Abänderungsantrag können wir Freiheitliche auch leben, wenngleich ich persönlich davon abrate, den Grund aller Probleme ausschließlich außerhalb des Burgenlandes zu suchen.

Sowohl die Liste Burgenland als auch SPÖ und ÖVP thematisieren in ihren Anträgen die Situation an den heimischen Universitäten, die Zugangsbeschränkungen und den Umstand, dass bundesdeutsche Studenten österreichische mehr und mehr verdrängen und das an unseren eigenen und von uns letztendlich finanzierten Unis. Das ist zweifelsohne ein Problem, das es zu lösen gilt. Da sage ich nur: EU sei Dank.

Allerdings, meine Damen und Herren, dürfen wir nicht vergessen, dass der Wettbewerb um Ärzte so oder so härter werden wird. Wir haben erst hier im Hohen Haus vor einigen Monaten die Gehälter der Spitalärzte diskutiert und eine leichte Anhebung der Gehälter beschlossen. Bereits damals habe ich auf den Umstand aufmerksam gemacht, dass das Burgenland für Ärzte allem Anschein nach nicht zu den vorrangigen Zielen gehört. Selbst Ärzte aus dem Osten, wo ja weitaus geringere Gehälter gezahlt werden, ziehen dem Burgenland andere österreichische Bundesländer vor.

Der Unterschied zwischen Theorie und Praxis, beispielsweise was die faktischen Arbeitszeiten und andere Umstände am Arbeitsplatz betrifft, tut so das Übrige. Wir sind schlicht und einfach nicht so konkurrenzfähig, wie wir sein sollten und müssten.

Ein Anstieg der Zahl von Absolventen medizinischer Fakultäten würde unser Problem also kaum lindern. Neue Ärzte suchen sich natürlich das attraktivste Angebot und das haben wir leider Gottes im Moment im Burgenland nicht. Ich glaube, leider Gottes glaube ich, dass da ein einfacher Entschließungsantrag nichts Wesentliches daran ändern wird. Danke für ihre Aufmerksamkeit.

**Dritter Präsident Dr. Manfred Moser:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Rudolf Geißler.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Rudolf Geißler (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! In meinem Debattenbeitrag zu den drei Tagesordnungspunkten - Burgenländisches Krankenanstaltengesetz, Burgenländisches Gesundheitswesengesetz und zum Entschließungsantrag betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung des Ärztemangels - geht es um Themen, wo wir einerseits bundesrechtliche Vorgaben umzusetzen haben, andererseits aber auch ein starker Zukunftsbezug gegeben und Vorsorge für die Zukunft zu treffen ist.

Kollege Kölly hat das Wort vom Sparkurs in den Mund genommen. Es stimmt, der intramurale Bereich ist der teuerste in der Gesundheitsversorgung, das ist allgemein bekannt. Tagesbetreuungen gehören forciert und ich sage, es ist ein Spagat zu machen. Ein Spagat zwischen Finanzbedarf und gesundheitspolitischem Bedarf.

Bei der Gesundheitsgesetznovelle geht es lediglich darum, die Einrichtung von Gruppenpraxen auch für Zahnärzte zu regeln. Hier sind vereinfachte Verfahren vorgesehen und ein entsprechender Ausschuss der Gesundheitsplattform ist zu bilden.

Die Krankenanstaltengesetznovelle 2011 ist großteils eine Fortschreibung des Bundesgesetzes, wie eben beispielsweise - und einige Dinge wurden schon genannt - die Vorgabe für den Landeskrankenanstaltenplan, in dem die Standorte, die technische

Ausrüstung, Großgeräte, Gesamtbettenzahl und so weiter festgelegt sind. Weiters auch sehr wichtig, die Normierung der Haftpflichtversicherung für Krankenanstalten. Hier geht es um eine Erweiterung der Haftungsbestimmungen, dann Ergänzungen bei den Bestimmungen über die Ethikkommission.

Dass die Befassung der Ethikkommission als Kann-Bestimmung formuliert ist, entspricht weniger unseren Intentionen, ist aber durch das Bundesgesetz vorgegeben und in Vorgesprächen wurde das auch schon angeschnitten. Hier möchte ich anregen, dass diese Problematik vielleicht doch nochmals in Gesprächen zwischen Bund und Ländern erörtert wird. Außerdem wurde - das wurde auch schon gesagt - die Prüfung der Identität und die rechtmäßige Verwendung der E-card für den Zweifelsfall niedergeschrieben. Ich halte grundsätzlich diese Vorgabe auch für gut und richtig; hoffe, dass sie auch in der Praxis dann angewandt wird.

Änderungen in diesem Gesetz, im Krankenanstaltengesetz, die landesspezifisch zu sehen sind und keine Bundesvorgaben betreffen sind Folgende:

Da ist einmal der wichtige Punkt § 3 Abs. 4, wo die Kooperationsformen von zwei oder mehreren Krankenanstalten möglich gemacht werden. Hier geht es darum, dass eine gemeinsame Anstaltsleitung ermöglicht wird, wobei die Grundversorgung der Patienten in den bisherigen Krankenanstaltsorten gesichert sein muss.

Neu zu regeln war auch die Bedarfsprüfung für bettenführende Krankenanstalten. Hier wurde einfachheitshalber die Errichtungs- und Betriebsbewilligungen legislativ zusammengeführt. Ebenso ist das Zulassungsverfahren für selbständige Ambulatorien neu geregelt und die Arzneimittelkommission wurde verkleinert. Damit soll ein effizienterer Umgang der Kommission möglich sein.

Meine Damen und Herren! Das in aller Kürze zu den beiden Gesetzen. Nun zum Thema eines drohenden Ärztemangels.

Der Abgeordnete Kölly hat mit seinem Entschließungsantrag ein Thema aufgegriffen, das nicht neu ist, sehr wohl aber Topaktualität besitzt. Im Nationalrat gab es dazu eine schriftliche parlamentarische Anfrage, die Bundesministerin Dr. Beatrix Karl im Jänner 2011, damals noch zuständig für Wissenschaft und Forschung, folgendermaßen beantwortet hat:

Zur Klärung des zukünftigen Ärztebedarfes hat das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung gemeinsam mit dem Bundesministerium für Gesundheit bei Gesundheit Österreich GmbH die Erstellung einer Studie „Ärztebedarf und Ärzteausbildungsstellen 2010 bis 2030“ in Auftrag gegeben. Der Endbericht ist im zweiten Quartal 2011 zu erwarten.

Sollte eigentlich somit schon vorliegen. Ich denke, wenn schon eine wissenschaftliche Studie zu diesem Thema gemacht wird, sollte man die Erhebungen, die Fakten und all die Berechnungen abwarten, um daraus die entsprechenden Schlüsse auch ziehen zu können.

In unserem Abänderungsantrag geht es auch darum, Ausbildungsangebote in Österreich zu attraktiveren. Alarmierend sind nämlich die Zahlen, die ich ebenfalls dieser Anfragebeantwortung von Ministerin Karl entnehme und die lauten: Aus Befragungen von Medizinstudenten, die sich im letzten Studienjahr befinden, über ihre Pläne nach Abschluss des Studiums ergibt sich, dass annähernd 40 Prozent in Österreich eine Berufstätigkeit aufnehmen wollen, während mehr als 60 Prozent eine Berufstätigkeit im Ausland planen, wobei es sich jedoch nicht immer um den Staat handelt, dessen Staatsbürgerschaft sie besitzen.

Wenn also tatsächlich 60 Prozent der Medizinstudenten ins Ausland wollen, müssen bei uns alle Alarmglocken läuten. Was läuft nach der universitären Ausbildung schief? In dieser Diskussion sind nicht nur der Wissenschaftsminister und der Gesundheitsminister gefragt, sehr wohl muss die Situation im ländlichen Raum genauer betrachtet werden und sich das Land in der Person des Gesundheitslandesrates hier mit einbringen.

Nochmals ein Blick auf die Ausbildungssituation, zu der der nunmehr zuständige Wissenschaftsminister Dr. Karlheinz Töchterle sagte und zwar in einem Interview des Magazins „Periskop“: Die österreichische medizinische Schule genießt weltweit einen hervorragenden Ruf. Deshalb möchten in diesem Bereich viele junge Menschen aus allen Teilen der Welt bei uns und nicht woanders studieren. Diese Qualität gilt es zu sichern und auszubauen, nicht nur im Sinne der Lehre und Forschung, sondern vor allem auch zur Wahrung der hohen medizinischen Versorgungsqualität für unsere Bevölkerung.

Und weiter: Im Rahmen einer Ärztebedarfsstudie widmen wir uns auch aktiv dieser Thematik und beugen den sehr problematischen Auswirkungen eines allfälligen Ärztemangels vor. Entscheidend wird sein, dass wir junge Ärztinnen und Ärzte bei uns in Österreich halten können und dabei vor allem die Versorgung des ländlichen Raums sicherstellen. Dies ist aber weniger eine Frage der Ausbildung, sondern vielmehr eine Frage der Rahmenbedingungen und der Qualität des Lebensraumes insgesamt.

Das macht deutlich, dass nicht nur Bundesproblematik hier vorliegt, sondern sehr wohl auch das Land gefordert ist. Zu dieser Thematik noch einige Zahlen:

Im Wintersemester 2010, Stand 19.11.2010, gab es insgesamt 11.472 ordentliche Studierende der Human- und Zahnmedizin in Österreich an allen drei Universitäten - Wien, Graz und Innsbruck. Davon 8.409 Österreicher. Das sind 73 Prozent. Das Studium abgeschlossen haben im Jahr davor, also 2008/2009, insgesamt 1.892 Studenten, davon 1.610 Österreicher oder 85 Prozent. Und im Studienjahr 2007/2008 insgesamt 1.908 Medizinstudenten, davon 1.687 Österreicher oder 88 Prozent.

Oberflächlich betrachtet scheint die Zahl der österreichischen Medizinstudenten zu sinken, für eine echte Bewertung ist allerdings dieser dreijährige Beobachtungszeitraum sicher zu kurz, daher ist diese Ärztebedarfsstudie, denke ich, unerlässlich.

Ich möchte auch noch kurz auf die letzte Budgetsitzung des Landtages eingehen und dem Herrn Landesrat Rezar ein Lob aussprechen, (*Zwiegespräche in den Reihen – Abg. Erich Trummer: Jetzt wird es gefährlich.*) obwohl ich weiß, dass er die Briefkastenaktion der ÖVP Mittelburgenland zum Thema Gesundheit nicht sehr schätzt.

Bei dieser letzten Sitzung habe ich einen Vorschlag von Landeshauptmann-Stellvertreter Franz Steindl eingebracht betreffend der burgenländischen Pendler, die während ihrer Aktivzeit die Beträge bei der Wiener Gebietskrankenkasse einzahlen und als Pensionisten dann vielfach die Dienste der Burgenländischen Gebietskrankenkasse beanspruchen und die Forderung lautete bei dieser letzten Sitzung, dass der Ausgleichsfonds zwischen den Ländern neu überdacht und neu verhandelt gehört.

Und wie ich nun einer Zeitungsmeldung der letzten Woche entnehme, hat sich Herr Landesrat Rezar um dieses Thema angenommen und erhebt nun ebenfalls diese Forderung, so wie ich auch gesagt habe, dass intelligente Lösungsvorschläge ernst genommen werden sollen, von wem auch immer sie kommen, stehe ich nicht an, Ihnen dafür zu danken, Herr Landesrat! (*Beifall bei der ÖVP und der SPÖ*)

Die ÖVP wird der Krankenanstaltengesetznovelle 2011, der Gesundheitswesengesetznovelle 2011 und der Entschließung inklusive

Abänderungsantrag betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung des Ärztemangels die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der ÖVP)*

**Dritter Präsident Dr. Manfred Moser:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Erich Trummer.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Erich Trummer (SPÖ):** Sehr geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus! Zunächst zum Debattenbeitrag vom Abgeordneten Kölly, der hier ein Sparpaket für das burgenländische Gesundheitswesen in den Mund genommen hat. Also eines ist klar, die SPÖ steht für keine Kürzungen in der Gesundheitsversorgung. Das haben wir natürlich auch so im Budget festgestellt und beschlossen und natürlich ist da auch die Standortgarantie für das Krankenhaus Oberpullendorf inkludiert.

Hier wird weiter investiert, aber dazu sage ich ganz offen, da gehören natürlich auch die notwendigen Beschlüsse dazu. Budgetbeschlüsse beispielsweise, wo, Herr Abgeordneter Kölly, Sie beispielsweise dagegen gestimmt haben. *(Abg. Manfred Kölly: Regierungsbeschluss!)*

Aber zu den Themen: Die Fortsetzung der hochwertigen Gesundheitsversorgung im Burgenland wird natürlich, so, wie wir bereits gehört haben, in Zukunft eine unserer größten Herausforderungen sein und dies hat natürlich auch die SPÖ mit Landeshauptmann Hans Niessl und natürlich auch mit Gesundheitslandesrat Dr. Peter Rezar ganz klar als ihr oberstes Ziel gesetzt.

Wir sind, meine ich, auch auf einem guten Weg, das bescheinigt uns immer wieder und auch jetzt jüngst erst wieder der Bundesrechnungshof in seinen positiven Berichten. Wir sind laut diesen Rechnungshofberichten mit unseren Krankenanstalten und unserer wohnortnahen Gesundheitsversorgung, aber auch mit den permanenten Strukturverbesserungen anderen Bundesländern weit voraus.

Und darauf können wir, glaube ich, sehr stolz sein und wir Burgenländerinnen und Burgenländer können zu Recht behaupten, dass wir in vielen Bereichen der Gesundheitsversorgung und auch der Vorsorge im Spitzenfeld unseres Bundeslandes beziehungsweise von Österreich liegen.

Ja, wir sind auf einem guten Weg, wir sind sozusagen auf dem rot-goldenen Weg einer sozialen Modellregierung. Dazu darf ich allen Verantwortlichen und insbesondere natürlich Gesundheitslandesrat Dr. Peter Rezar an der Spitze, den rund 1.900 KRAGES-Mitarbeiterinnen und -mitarbeitern, aber auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gesundheitswesen in der Landesregierung und im niedergelassenen Bereich gratulieren und herzlich danken. *(Beifall bei der SPÖ)*

Hohes Haus! Das Konzept der wohnortnahen Krankenhausgrundversorgung mit zwei Schwerpunktkrankenhäusern für möglichst viel Gesundheit hat sich als richtig erwiesen und, ich sage auch ganz offen, ich bin sehr froh darüber, dass sich die Standortgarantie, die ich bereits angesprochen habe, für alle fünf burgenländischen Krankenanstalten auch im Regierungsübereinkommen letztendlich durchgesetzt hat.

Ich sage aber auch genauso deutlich, dass es nicht hilfreich und schon gar nicht zielführend ist, wenn der ÖVP-Regierungspartner ständig versucht, in der Öffentlichkeit nicht so, wie gerade im Landtag, sondern in der Öffentlichkeit auf dem Rücken der KRAGES-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und natürlich auch auf dem Rücken der Gesundheit der Burgenländerinnen und Burgenländer politisches Kleingeld zu kassieren.

Die ÖVP hat zwar erkannt, dass der soziale rot-goldene Weg mit Landesrat Rezar der gesunde Weg für die Burgenländerinnen und Burgenländer ist, und hat deshalb hier im Landtag neuerdings auch bei entsprechenden Beschlüssen mitbestimmt. Ja, das ist in Ordnung. Das ist auch gut so. Daran ändert auch nichts, wenn hier sogar Lob im Landtag an den Gesundheitslandesrat Dr. Peter Rezar kommt. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Nur, entscheidend ist, was ich natürlich auch draußen vertrete und wie ich draußen argumentiere. Da schaut die Sache natürlich ganz anders aus. Hier besteht Doppelbödigkeit. Hier versucht die ÖVP trotzdem in der Öffentlichkeit vor Ort leider sehr unehrlich, wie ich meine, gemeinsam gefasste Beschlüsse schlechtzureden.

Das ist wirklich schade und das stimmt mich schon, Herr Abgeordneter Geißler, sehr nachdenklich. Weil da werden beispielsweise mysteriöse Briefe geschrieben und in eine ÖVP-Blackbox geworfen, damit diese populistisch im Rahmen von Pressekonferenzen präsentiert werden können. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Bei diesen Pressekonferenzen loben Sie den Herrn Gesundheitslandesrat. Dort haben Sie eine ganz andere Wortwahl. Das ist unehrlich, meine ich. Ich empfehle deswegen der ÖVP Mittelburgenland ihre Briefe einfach an dem seit langem installierten KRAGES-Briefkasten weiterzuleiten, damit die Post auch an die richtigen Adressaten gelangt. *(Beifall bei der SPÖ)* Denn wir wissen das aus vielen Beispielen, dass die KRAGES und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Spitälern die Beschwerden und Anregungen ihrer Patienten sehr ernst nehmen.

Oder, ganz aktuell, ein weiteres Beispiel. Da wird beispielsweise die Standortdiskussion der benachbarten Krankenhäuser Hainburg und Kittsee mit niederösterreichischer Parteihilfe wieder neu entfacht und die Kooperationsmöglichkeiten, die Experten zu diskutieren haben, als rein parteipolitische Aktion - zum Schaden des Krankenhauses Kittsee - wieder hochgefahren. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Niederösterreichische Interessen werden auf einmal von den burgenländischen ÖVP-Abgeordneten vertreten. Aber darüber werden wir heute noch unter einem anderen Tagesordnungspunkt zu diskutieren haben. Aber, es stellt sich dabei natürlich die Frage: Ist das eine konstruktive Gesundheitspolitik im Sinne der Burgenländerinnen und Burgenländer? Ich meine, das ist es sicher nicht. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Ist das ehrliche Gesundheitspolitik? Ist das Gesundheitspolitik mit Verantwortung für die Burgenländerinnen und Burgenländer? Herr Kollege Gesundheitssprecher Geißler! Dazu frage aber nicht nur ich mich, ob dieser Stil der Doppelbödigkeit ihr eigener ist, oder ob Sie vielleicht wieder von Ihrem Klubobmann auf den bereits ihre Vorgänger Gradwohl und Klikovits gescheiterten Weg des politischen „Anpatzens“ verleitet werden?

Die kurze Funktionszeit Ihrer Vorgänger als Gesundheitssprecher zeigt offensichtlich, *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Trinkst Du?)* dass dieser destruktive Weg kein gesunder Weg ist. *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Trinkt der?)*

Ich ersuche Sie wirklich eindringlich, auf den Weg des wirklichen Miteinanders für die Gesundheit der Burgenländerinnen und Burgenländer zurückzukommen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Nicht nur hier im Landtag, auch draußen, wenn Sie den Menschen Sand in die Augen streuen. Auch hier, und vor allem hier, gehört Ehrlichkeit an den Tag gelegt, geschätzter Herr Kollege. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Ich lade wirklich alle politischen Parteien im Burgenland ein: Machen wir in diesen schwierigen Zeiten den Schulterschluss des Miteinanders für eine weiterhin erfolgreiche und konstruktive Gesundheitspolitik. Ich lade Sie ein, den bisherigen gesunden Weg für das Burgenland ein Stück mitzugehen, die erforderlichen Anpassungen und Weiterentwicklungen auch mitzutragen und natürlich auch mit Beschlüssen mitzuverantworten.

Hohes Haus! Ich sage ganz offen: Wenn der Bundes-Rechnungshof über die burgenländischen Krankenanstalten, erst zuletzt wieder im Ausschuss vorige Woche, wir haben es gehört, sehr erfreulich berichtet hat und die von der KRAGES gesetzten Strukturmaßnahmen, wie, zum Beispiel, Verbünde ausdrücklich gelobt hat, werden wir selbstverständlich auch seine Empfehlungen berücksichtigen.

Mit der Umsetzung verschiedener Vorschläge wurde bereits vor langer Zeit begonnen. Selbstverständlich sind auch laufend Strukturmaßnahmen, so, wie bereits in der Vergangenheit, auch in Zukunft vorzunehmen. Es wird sich zeigen, wer diese ernst nimmt oder wer auch ernst genommen werden kann. Oder, wer weiterhin versucht, parteipolitisches Kleingeld auf dem Rücken der Gesundheit der Burgenländerinnen und Burgenländer zu machen.

Die SPÖ mit Gesundheitslandesrat Peter Rezar wird jedenfalls mit Einbindung von Experten, und nicht mit niederösterreichischen Parteikollegen, die in erster Linie niederösterreichische Interessen und nicht das Wohl der Burgenländerinnen und Burgenländer vertreten, das bestehende gute burgenländische Gesundheitswesen weiter absichern, aber auch weiter entwickeln. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Wir wollen und werden weiterhin für eine nachhaltige burgenländische Krankenanstaltenreform entsprechende Strukturmaßnahmen einleiten. Einhergehend sind hier natürlich einige effizienzsteigernde Organisationsmaßnahmen erforderlich, die die Absicherung unseres flächendeckenden, gut ausgebauten Krankenanstaltennetzes ermöglichen.

Selbstverständlich brauchen wir dazu all unsere kompetenten und motivierten Mitarbeiter. Wir brauchen dazu aber auch die erforderlichen legislativen Rahmenbedingungen, die zum Teil natürlich auch in der heute vorliegenden Krankenanstaltengesetznovelle verankert sind.

Hohes Haus! Im vorliegenden Entwurf zum Krankenanstaltengesetz sind - wie bereits erwähnt - neben einer Reihe von legislativen Anpassungen an die Bundesgesetzgebung, insbesondere auch die Umsetzung von Kooperationsformen zwischen zwei oder mehreren Krankenanstalten eben aus Gründen der Wirtschaftlichkeit oder Zweckmäßigkeit mit einer gemeinsamen Anstaltsleitung und Anstaltsordnung enthalten.

Im vorliegenden Entwurf zum Gesundheitswesengesetz sind in erster Linie, und das wurde ebenfalls bereits gesagt, legislative Begrenzungen zur Umsetzung einer § 15a-Vereinbarung enthalten. Erwähnenswert ist, dass - jetzt neu - auch ein Mitglied der burgenländischen Landesärztekammer in den Ausschuss der Gesundheitsplattform entsenden werden kann.

Die SPÖ wird natürlich beiden Gesetzesentwürfen die Zustimmung erteilen. Wir bedanken uns auch aus diesem Anlass gleichzeitig sehr herzlich für die laufende

kompetente Vorbereitung von Gesetzgebungen beim wirklichen Hofrat Tschurlovits, Herrn Mag. Dattlinger, natürlich auch bei der Frau Mag. Martinek, für die Abteilung 6 insgesamt, sowie auch bei Herrn Mag. Engel für die Abteilung 3 und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die SPÖ wird sich natürlich auch in Zukunft als verlässliche Kraft erweisen. Dazu gehören natürlich auch genügend ausgebildete Ärztinnen und Ärzte. Wir kommen damit auch zum entsprechenden Antrag bezüglich dieses Ärztemangels, die natürlich in Österreich ihr Wissen und ihre Kompetenz einbringen. Deshalb warnte bereits die SPÖ mit Wissenschaftssprecher Broukal im Jahr 2006 vor einem Ärztemangel in Österreich. Der Abänderungsantrag zur Bekämpfung des möglichen drohenden Ärztemangels im Burgenland ist deswegen von der SPÖ auch zu unterstützen.

Broukal präsentierte bereits im Jahr 2006 einen Plan für den Ausbau der Medizinuniversitäten. Das sind klare Abhilfen, wie man dem begegnen kann, weil in den nächsten zehn Jahren bis 2021 gibt es österreichweit insgesamt 5.400 niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, die das Pensionsalter erreicht haben.

Im Burgenland werden bis zum Jahr 2025 174 von derzeit 238 niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten in den Ruhestand gehen. Darüber hinaus weichen vermehrt Jungmediziner, das ist bereits angesprochen worden, nach dem Studium in Staaten aus, in denen man unmittelbar nach dem Studium mit der Facharztausbildung beginnen kann.

Verschärft wird die Situation bei uns hier in Österreich, da vor allem auch in den Nachbarländern ein zum Teil massiver Ärztemangel vorherrscht und - insbesondere in Deutschland - sehr offensiv mit attraktiven Arztstellen österreichische Jungärzte umwerben, aber auch abwerben. Ich kann dazu aus eigenem Bekanntenkreis sogar ein Beispiel nennen.

Wir brauchen aber unsere ausgebildeten Ärztinnen und Ärzte selber in Österreich, wie ich meine. Wir brauchen für die Österreicherinnen und Österreicher auch mehr Studienplätze, das ist ganz klar, und entsprechende Zugangsbeschränkungen für Studierende außerhalb unseres Bundesgebietes.

Das sagte bereits auch Ärztekammerpräsident Walter Dorner, der am 15.4.2010 in den Salzburger Nachrichten dazu eine klare Stellungnahme abgegeben und auf diesen Ärztemangel hingewiesen hat, nämlich, dass es in Deutschland - in Relation zur Einwohnerschaft - 30 Prozent weniger Ärzte gibt, dadurch natürlich auch diese Abwerbungen passieren und auch der Aufruf an die damalige Wissenschaftsministerin gegangen ist, hier endlich aktiv zu werden. Deshalb ist der heute zuständige Minister Töchterle gefordert, endlich Konzepte auf den Tisch zu legen und den angehenden österreichischen Jungmediziner Ausbildungangebote zu machen beziehungsweise all jenen Ärzten, die in Österreich bleiben wollen, dies auch zu ermöglichen.

Ich sage auch ganz offen, dass eine Ärztebedarfsstudie ganz wichtig ist, aber die werden wir demnächst präsentiert bekommen. Es ist aber höchste Zeit zum Handeln. Hinsichtlich der gestrigen Fekter-Budgetrede, wo zusätzliche 80 Millionen Euro für alle Unis versprochen worden sind, ist festzuhalten, dass das viel zu wenig ist. *(Abg. Manfred Köllly: Es wird gespart! - Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Das ist nicht einmal ein Tropfen auf dem heißen Stein für die Beseitigung dieses drohenden Ärztemangels, der endlich gelöst gehört. Es ist wichtig, dass wir auch von Seiten des Burgenlandes auf mehr ausgebildete österreichische Ärzte, die auch in Österreich ihren Dienst machen können und wollen, drängen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zusammenfassend meine ich, dass sich die Gesundheitsversorgung der Burgenländerinnen und Burgenländer wirklich ein konstruktives Miteinander, ohne Wenn und Aber, nicht nur hier im Landtag, sondern auch draußen in der Öffentlichkeit verdient hat.

Unqualifizierte parteitaktische Angriffe in der Öffentlichkeit sind nicht nur für das burgenländische Gesundheitswesen äußerst ungesund, sondern schaden auch der Zusammenarbeit für eine gemeinsame und hoffentlich auch erfolgreiche Zukunft.

Wir Sozialdemokraten werden jedenfalls, so, wie in der Vergangenheit, für die Sicherung und Weiterentwicklung des hochwertigen burgenländischen Gesundheits- und Krankenanstaltenwesens mit höchstem Ziel arbeiten und unsere Zustimmung zu den entsprechenden vorliegenden Beschlussvorlagen erteilen. *(Beifall bei der SPÖ)*

**Dritter Präsident Dr. Manfred Moser:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Landesrat Dr. Peter Rezar.

Bitte Herr Landesrat.

**Landesrat Dr. Peter Rezar (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich darf mich zunächst für die Debattenbeiträge zur Krankenanstaltengesetznovelle und auch zum Gesundheitswesengesetz sehr herzlich bedanken.

Ich denke, dass wir damit die organisatorischen Grundlagen für ein positives Weiterarbeiten im Sinne der Gesundheit der Burgenländerinnen und Burgenländer geleistet haben. Ich möchte ganz speziell zur Frage des heute in Rede stehenden Ärztemangels, vor allen Dingen auch des Fachärztemangels für die Zukunft, Stellung beziehen. Ich denke, dass wir die Diskussion in Österreich vielfach nicht richtig führen.

Die Diskussion wird in einer völlig falschen Betrachtungsweise geführt, denn wenn Mangel droht, und diesbezüglich gibt es eine breite Einigkeit, dann sollte man nicht über Studienbeschränkungen, Studiengebühren und Zugangsbeschränkungen nachdenken, sondern da gibt es eine einzige Antwort und die lautet, ein weiteres Öffnen. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Wir brauchen zusätzliche universitäre Angebote für Humanmediziner, das ist die eine Antwort. Die andere Antwort ist, dass wir uns im Bereich der Ausbildungsstellen sicherlich auch in nächster Zukunft verbreitern müssen. Hier sind alle gefordert, unabhängig davon, ob die in Ausarbeitung befindliche Studie vorliegt. Wir brauchen als notwendige Antwort ein zusätzliches Ausbildungsangebot. Es ist natürlich für die Politik oder für einen Politiker sehr schwierig, diese Diskussion mit Expertinnen und Experten der Medizin zu führen, denn da wird vielfach auch von der Ärztekammer immer die Frage der Qualität und der qualitativ hochwertigen Ausbildung ins Treffen geführt, was natürlich richtig und notwendig ist.

Wir wissen aber auch aus der Vergangenheit, gerade wir im Burgenland, dass wir, zum Beispiel, in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts einen Fachärztemangel gehabt haben, dem wir so begegnet sind, dass wir für das Burgenland an den entsprechenden Ausbildungsstellen in Wien und in Graz an den Universitäten zusätzliche Ausbildungsstellen gekauft und auch bezahlt haben.

Wir haben damit nicht nur jungen Burgenländern, burgenländischen Medizinern, eine Ausbildungsmöglichkeit geschaffen, sondern wir haben sie dann auch natürlich dazu verpflichtet, ins Burgenland zurückzukommen und haben in vielen Disziplinen damit unseren Bedarf gedeckt.

Damals gab es diese Diskussion, die heute gelegentlich geführt wird, nicht, nämlich, die Diskussion, dass damit die Qualität leidet. Ich denke, man wird an Ausbildungsplätzen künftighin insofern zu arbeiten haben, als dass wir sie zumindest vermehren, um nicht zu sagen verdoppeln müssen.

Ich glaube, es wird der Ausbildung oder der Qualität der Ausbildung sicherlich nicht Schaden zugefügt, wenn man statt fünf vielleicht zehn Fachärzte an einer Stelle ausbilden kann. Das muss organisatorisch möglich sein. Ich denke, dass damit auch die Qualität nicht leiden kann und auch nicht leiden darf. Das ist ein klares Bekenntnis für die weitere Öffnung von Universitäten. Den umgekehrten Weg mit Studienbeschränkungen und Studiengebühren zu gehen, ist ein völlig falscher Ansatz.

Es gibt tausende, es gibt zig tausende junge Österreicherinnen und Österreicher, die ein Medizinstudium absolvieren wollen, die aber an Aufnahmekriterien scheitern, oder in Ermangelung von Plätzen. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Herr Abgeordneter! Wenn wir einen Mangel orten, und das tun wir, dann können wir nicht sagen, machen wir den Flaschenhals noch enger. Die Antwort muss in die andere Richtung gehen und daher ein klares Bekenntnis auch an den Wissenschaftsminister. Wir brauchen mehr Plätze in der humanmedizinischen Ausbildung. Wir brauchen vielleicht einen zusätzlichen Standort in diesem Bereich, denn nur so können wir einem drohenden Mangel wirklich entgehen. Die Antworten, die derzeit gegeben werden, sind jedenfalls völlig falsch. *(Beifall bei der SPÖ)*

Der zweite Bereich ist die Frage der Ausbildung von Allgemeinmedizinern. Wir haben, und der Abgeordnete Trummer hat bereits die Zahlen genannt, im Burgenland mittelfristig etwa bis zum Jahr 2025 die Situation, dass etwa 170 Allgemeinmediziner ins Pensionsalter kommen. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Wir müssen daher dafür Sorge tragen, dass wir die derzeitige gute flächendeckende Versorgung auch künftighin sicherstellen können. Nun kommt dazu, dass die Medizin immer weiblicher wird. Das ist jetzt - von meiner Seite - nichts Negatives. Ganz im Gegenteil, denn es werden künftighin 70 Prozent aller Abgänger von humanmedizinischen Universitäten weiblich sein. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Das macht indirekt ein Problem für niedergelassene allgemeinmedizinische Versorgungsstellen, weil natürlich ein Allgemeinmediziner, der Landarzt, wie dieses Klientel vielfach auch bezeichnet wird, natürlich nahezu rund um die Uhr zur Versorgung seiner Bevölkerung, seiner Patientinnen und Patienten, zur Verfügung steht, weil nicht nur die Ordinationsöffnungszeiten hier im Raum stehen, sondern weil darüber hinaus natürlich die Visiten und auch die Notfälle, die doch rund um die Uhr passieren, zur Disposition stehen.

Das macht es natürlich schwierig. Ich kenne vielfach aus hundertten Gesprächen den Wunsch von MedizinerInnen, dass man auf der einen Seite gerne geregelte Dienstzeiten hat, wie sie beispielsweise in der Funktion unserer Spitalsärzte angeboten werden, oder dass man sich für eine Facharztausbildung entscheidet, wo man dann die vorgeschriebenen Ordinationszeiten hat, die im Regelfall 30 bis 40 Wochenstunden umfassen, sodass eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf eher gegeben ist, als wenn man, wie gesagt, rund um die Uhr als Arzt für Allgemeinmedizin oder als Ärztin für Allgemeinmedizin zur Verfügung stehen soll.

Das wird künftighin eine Problemstellung sein, der man nur insofern begegnen kann, als man den Ausbau von Gruppenpraxen forcieren muss, wo man beispielsweise

mit Timesharing-Modellen auch versuchen kann, eine Kassenvertragsstelle von mehreren Ärztinnen zu besetzen, um so zu gewährleisten, dass auch die Frage der Weiblichkeit in der Medizin künftighin eine adäquate Antwort bekommt. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Ich denke, hier müssen wir in diese Richtung weiter arbeiten. Wir haben beispielsweise dieses Problem und dieses Phänomen in den urbanen Bereichen überhaupt nicht. Wir merken das auch an den Vormerkungen und an den Anmeldungen im Rahmen der Turnusausbildungen. Wir wissen, dass es hier beispielsweise in Wien noch immer zwei- bis dreijährige Wartezeiten gibt, die wir im Burgenland nicht mehr haben. Ganz im Gegenteil. Bei uns kann ein Jungmediziner ab Promotionstermin damit rechnen, dass er unmittelbar danach seine Turnusausbildung machen kann.

Vielfach können wir damit nicht sicherstellen, dass die dann ausgebildeten Jungärztinnen und Jungärzte auch im Burgenland verbleiben. Das ist ein Phänomen. Daher, wie gesagt, nur klare Antworten, die wir so definieren müssen, dass wir hier verschiedenste Angebote anbieten müssen, sodass vielleicht 170 Kassenvertragsstellen von einer Vielzahl von Personen bespielt werden, um eine lückenlose Versorgung, so, wie wir das bisher haben, sicherzustellen.

Das Burgenland ist dahingehend wirklich vorbildlich. Wir sind die Nummer eins im Bereich der niedergelassenen Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner gemessen an der Einwohnerzahl.

Wir haben hier in den letzten Jahren einen ungeheuren Aufholprozess hingelegt. Den gilt es im Interesse unserer Patientinnen und Patienten auch künftighin sicherzustellen. Was wir jetzt brauchen und was unser Bundesgesundheitsminister auch derzeit schon eingeleitet hat, ist ein Schulterschluss aller Player in diesem Bereich. Von den Sozialversicherungsträgern bis zur Ärztekammer.

Es geht auch um die Frage der Vermehrung der Ausbildungsplätze, wo die Ärztekammer ein gewaltiges Wort mitzusprechen hat. Hier müssen wir gemeinsam daran arbeiten, dass wir, sowohl die Ausbildungsplätze vermehren, um nicht zu sagen verdoppeln. Auf der anderen Seite gilt es, neue, intelligente und kreative Modelle im Rahmen der Bespielung von Arztordinationen sicherzustellen.

Ich glaube, das haben sich die Patientinnen und Patienten verdient. Das brauchen die Burgenländerinnen und Burgenländer. Dieses Modell brauchen wir in Österreich. Ich sage es nochmals: Studiengebühren, Zugangsbeschränkungen sind antiquiert. Die gehören ins Mittelalter. Die haben in einer Neuzeit nichts verloren.

Ich glaube, wenn wir uns dazu bekennen, werden wir sehr rasch eine zukunftsorientierte Lösung finden können. *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: 96 Prozent der SPÖ-Wähler sind schon früher. - Beifall bei der SPÖ)*

**Dritter Präsident Dr. Manfred Moser:** Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor, die Herren Berichterstatter haben das Schlusswort. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)* Bitte um etwas mehr Ruhe!

Herr Landtagsabgeordneter Mario Trinkl ist Berichterstatter zum 9. Punkt der Tagesordnung. *(Abg. Mario Trinkl: Ich verzichte!)*

Herr Landtagsabgeordneter Erich Trummer ist Berichterstatter zum 10. und 11. Punkt der Tagesordnung. *(Abg. Erich Trummer: Ich verzichte!)*

Danke. Die Herren Berichterstatter verzichten beide auf das Schlusswort, wir kommen daher zur gesonderten Abstimmung über die drei Tagesordnungspunkte.

Ich lasse zuerst über den 9. Punkt der Tagesordnung abgestimmt. Es ist dies der Bericht des Rechtsausschusses und des Sozialausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 296, mit dem das Burgenländische Krankenanstaltengesetz 2000 – Bgld. KAG 2000 geändert wird (Burgenländische Krankenanstaltengesetz-Novelle 2011), Zahl 20-185, Beilage 320.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Krankenanstaltengesetz 2000 – Bgld. KAG 2000 geändert wird (Burgenländische Krankenanstaltengesetz-Novelle 2011), ist somit in zweiter Lesung mehrheitlich angenommen.

Nachdem keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem Burgenländische Krankenanstaltengesetz 2000 – Bgld. KAG 2000 geändert wird (Burgenländische Krankenanstaltengesetz-Novelle 2011), ist somit auch in dritter Lesung mehrheitlich angenommen.

Es folgt nun die Abstimmung über den 10. Punkt der Tagesordnung. Es ist dies der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 294, mit dem das Burgenländische Gesundheitswesengesetz geändert wird (Burgenländische Gesundheitswesengesetz-Novelle 2011), Zahl 20-183, Beilage 327.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Gesundheitswesengesetz geändert wird (Burgenländische Gesundheitswesengesetz-Novelle 2011), ist somit in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Nachdem keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Gesundheitswesengesetz geändert wird (Burgenländische Gesundheitswesengesetz-Novelle 2011), ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.